Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1811

9 (30.1.1811)

Visual Library

Großherzoglich badisches 41

Anzeigeblatt

für den Neckar- Odenwälder- Main- und Tauberkreis.

No. 9 Mittwochs den 30ten Jäner 1811.

Verordnung.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins.

(B. G. N. 257.) Man hat mißfällig wahrgenommen, daß die Hofgerichtsbothen bei Ausstellung der Insinuationsscheine jene Pünktlichkeit nicht beobachten, welche durch die großherzogliche Bothenordnung de dato 2ten Dezember 1803. vorgeschrieben ist. Sämmtlichen Bezirksämtern wird daher der Auftrag ertheilt, die Hofgerichtsbothen zu genauer Befolgung dieser Vorschrift für die Zukunft unter dem Bedrohen anzuweisen, daß sie im Uebertretungsfalle zur Zahlung der durch ihr Verschulden den Partheien veranlaßten Unkosten auf der Stelle angehalten werden sollen. Mannheim den 14ten Jäner 1811.

Graf v. Benzel Sternau.

Petitjean.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 1665.) Den Tabaksimpost und Landzoll betr.

Da die, durch das Regierungsblatt vom 20ten Jäner vorigen Jahrs No. III. verkündete höchste Verordnung vom 17ten desselben Monats und Jahrs hinsichtlich des, neben dem Impost und Waaggeld von dem rohen Blättertabak zu lösenden Zolls, nicht überall richtig befolgt, vielmehr in verschiedenen, und besonders in den Rheinpfälzischen Orten des diesseitigen Kreises dahin ausgelegt wird, daß die, bei dem ersten Verkauf zu entrichtende Auflage von 20 kr., die Zollgebühr schon in sich begreife, so wird auf eingelangte Entschließung des hochpreislichen Finanzministerii, Steuerdepartement hiemit näher bestimmt, daß weder unter der gedachten Auflage von 20 kr. noch unter dem verordneten Waaggeld von 8 kr. per Zentner der schuldige Zoll begriffen, sondern dieser neben jenen Gebühren, sowohl bei dem ersten als nachfolgenden weiteren Verkauf, oder Uebergang des Blättertabaks in einen neuen Zolldistrikt, in der Maaße noch besonders zu erlegen sei, wie es den, im Land- und Wasserzollwesen bestehenden Anordnungen und Tarifen, und insbesondere der hierüber ergangenen altpfälzischen Spezialverordnung vom 26ten März 1782. angemessen ist.

Die landesherrlichen Verrechnungen haben hiernach ihre unterhabenden Zöller und Tabakswagenmeister, wie auch das Zollaufsichtspersonale ihres Bezirks zu instruiren, die Aemter aber bei den abzuhaltenden Freveltätigungen hierauf sachgemäße Rücksicht zu nehmen. Mannheim den 28ten Jäner 1811.

v. Manger. Vdt. Karg.

Bekanntmachungen.

Gräfl. Leining. Justizamt Neudenau Billigheim.

Durch Beschluß des großherzogl. badischen Direktoriums des Odenwälder-Kreises ist gegen den Bürger Peter Ungerer zu Allfeld die Mundtodterklärung ersten Grads verhängt worden, wornach ihm nach Satz 513 des neuen Landrechts untersagt ist, ohne Beiwirkung eines gerichtlich verordneten Beistands zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangsscheine zu geben, wie auch Güter zu veräußern, oder zu verpfänden. Da man nun dem gedachten Peter Ungerer den Bürger Vinzenß Henn von Allfeld als den gesezlich verordneten Beistand beigegeben hat; so wird dieses anmit zu Jedermanns Nachacht- und Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Neudenau den 8ten Jäner 1811.

Schaetz. Vdt. Schneider.

Gerichtliche Aufforderungen.

Grundherrl. gemeinschaftl. Amt Obergimpern.
Vorladung des milizpflichtigen Joh. Christoph Nerpel von Flinsbach betr.

Obengenannter, welcher zum Effektiv-Kriegsdienste berufen, und abwesend ist, wird hiemit vorgeladen, in einer unerstreklichen Frist von 3 Monaten zu erscheinen, und seine Kriegsdienstpflicht zu erfüllen. Im Ausbleibungsfalle wird gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze gegen ausgetretene Unterthanen das Rechtliche erkannt, und in Vollzug gesetzet werden. Obergimpern den 7ten Jäner 1811.

Reichard. Vdt. Müßig.

Grundherrl. Amt Michelfeld.

Gegen den vor der Einberufung zum Dienst böslich entwichenen Auszügler Joh. Friederich Rößler, von Daisbach ist der Abwesenheitsprozeß erkannt. Derselbe wird sonach öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen sich vor diesseitigem Amte zu stellen, sonsten die gesezmäßige Behandlung und Bestrafung zu gewarten. Michelfeld am 13ten Jäner 1811.

Hoffmann. Vdt. Nau.

Großherzogl. Bezirksamt Endingen.

Franz und Anna Maria Kester von Wihl, welche sich schon vor mehr als 20 Jahren nach Ungarn begeben haben, oder deren etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, binnen Jahr und Tag a dato an gerechnet, dahier zu erscheinen, und das wenige ihnen erblich angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz wird ausgefolgt werden. Endingen den 7ten Jäner 1811.

Baumüller.

Fürstl. Leining. Justizamt Mudau.
Die Konscription für 1811. betr.

Die in diese Konscription gefallene Pursche Joh. Valentin Bucher von Scharringen, und Joh. Valentin Nohe von Steinbach sind durch das Loos zum aktiven Militärdienst bestimmt. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist; so werden sie hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten vor dem dahiesigen Amte zu stellen, oder die Landesverweisung und Vermögenskonfiskation zu gewärtigen. Mudau den 20. Dezember 1810.

Hauck. Vdt. Schwarzmann.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(A. N 4587.) Friedrich Wilhelm Altergott von Bretten, gebohren im Jahre 1738. soll im Jahre 1776. nach Batavia gegangen, und im Jahr 1776. allda verstorben. Da jedoch gegen den deshalb produzirten Todesschein verschiedene Zweifel obwalten, so wird zur Beruhigung der in sein Vermögen sich theilenden Erben besagter Friedrich Wilhelm Altergott oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, da anderufalls es bei der bereits getroffenen Erbvertheilung sein Verbleiben haben wird. Bretten den 21ten Dezember 1810.

Rettig.

Justizamt der Freiherrlich von Zyllnhardtschen Grundherrschaft Mauer.

(J. A. N. 1040.) In Gemäßheit eingelangter Weisung des großherzogl. hochlöblichen Neckarkreisdirektorii vom 13ten l. M. N. 16641. soll gegen den Joh. Joseph Köhler von Ahlfeld bei Billigheim, welcher für Michael Gütrüf von Mauer bei dem großherzogl. bad. 2ten Linieninfanterieregimente eingestanden, und nun desertirt ist, der Abwesenheitsprozeß diesamtlich angegangen werden; diesemnach wird genannter Joh. Joseph Köhler hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten um da gewisser dahier zu erscheinen, und sich seines Austritts wegen zu verantworten, als ansonsten nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren, und das weitere verfüget werden wird. Heidelberg am 17ten Dezember 1810.

Pfister. Hiller.

Grundherrlich von Zoblisches Justizamt Messelhausen.

Gegen Georg Baier zu Messelhausen ist der Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht auf Mittwoch den 13ten Februar Morgens 9 Uhr bei dem Justizamte in Lauda festgesezt, wo alle und jede, die Ansprüche und Forderungen an denselben zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile von der Masse ausgeschlossen zu werden, mit ihren Beweisurkunden zu erscheinen haben. Lauda den 14ten Jäner 1811.

Dölling.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Emmendingen.

Der 62 Jahr alte Weber Joh. Georg Hunzinger von Wiedenreute, welcher schon über 24 Jahr abwesend ist, und seither seinen Anverwandten von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, und das dem Hunzinger gehörige Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an des Hunzingers nächste Anverwandte gegen Kaution ausgefolgt werden wird. Emmendingen den 23ten Jäner 1811.

Roth.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 186) Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Foderung an die hiesige Handlungsgesellschaft Ruedin u. Komp. machen zu können glauben, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche auf den 18ten März d. J. Morgens 9 Uhr vor dem hiesig großherzogl. Amtsrevisorat richtig zu stellen, und das etwa begehrende Vorzugsrecht unter dem ausdrüklichen Rechtsnachtheil an- und auszuführen, daß sie sonst von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 2[illegible]ten Jäner 1811.

Rupprecht. Vdt. Schüßler.

Großherzogl. bad. Stadt- u. 1tes Landamt Bruchsal.

Der ledige abwesende Burgerssohn Johann Adam Bauscher von Untergrombach, welchen bei der Milizenziehung pro 1811. das Loos zum aktiven Dienst getroffen, wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, als ansonsten nach der Konstitution wider ihn verfahren wird. Bruchsal am 14ten Jäner 1811.

Guhmann.

Grundherrl. v. Venningensch. Amt Eichtersheim.

Da die bei dem lezteren vorgekommenen Milizenzuge durch das Loos zum Militärdienste bestimmt wordenen Unterthanensöhne: als Georg Adam Horder, von Dühren: und Joh. Georg Landes, von Eichtersheim auf die Seite gegangen sind, so werden solche von ihrer vorgesezten Obrigkeit hiermit aufgefodert, sich unfehlbar binnen 3 Monaten a dato vor derselben zu stellen, und sich über ihren Austritt zu verantworten, ansonsten zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Frist gegen sie als wider heimlich ausgetretene Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Eichtersheim den 21ten Jäner 1811.

Christ. Lacence.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Mosbach.

Gegen die Adam Schweitzersche Eheleute zu Neckarelz ist der Konkurs erkannt, und Terminus zur Liquidation auf Dienstag den 19ten Februar bestimmt. Die Gläubiger derselben werden hiedurch aufgefodert, auf anberaumten Tag früh 9 Uhr sich auf dahiesigem Amthaus einzufinden, und ihre in Handen habende Beweisurkunden vorzulegen, im Nichterscheinungsfalle aber dieselbe zu gewarten haben, daß sie nicht weiter gehört, und von gegenwärtiger Gantmasse ohne weiters abgewiesen werden. Mosbach den 17ten Jäner 1811.

Hoffmann. Faulhaber.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Endingen.

(A. N. 174.) Nachstehende milizpflichtige Unterthanensöhne sind bei der 1810r Konscription vom Loose getroffen worden, haben sich aber bis jezt nicht eingestellt, und werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen um so gewisser zu erscheinen, als sonsten nach Vorschrift der Gesetze fürgefahren, ihr Vermögen konfiszirt und sie des Gemeindsbürger-Rechtes verlustiget werden. Von Bahlingen: Andreas Jenne, ein Bäcker. Von Amoltern: Nayer Vetter, ein Weber; und von Schellingen: Anton Nadler. Verfügt Endingen den 7ten Jäner 1811.

Baumüller.

Großherzogl. bad. erstes Landamt Freyburg.

Nachstehende Milizpflichtige, welche zum Theil ohne amtliche Erlaubniß abwesend sind, werden hiemit aufgefordert binnen 3 Monaten sich bei unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als sonst Vermögenskonfiskation und Verlust des Gemeindsbürgerrechts gegen sie erkannt werden würde. Joseph Lang, von Offendingen; Joseph Locherer, von Norsingen; Mathias Stoll, von Offendingen; Mathias Lang, von Norsingen; Georg Friedrich Neßler, von Haßlach; Joh. Mich. Hochwiler, von Thiengen; Joh. Georg Brunner, von Mengen. Freyburg den 5. Jäner 1811.

Wundt. Vdt. Wagner.

Grundherrl. v. Venningensch. Amt Eichtersheim.

(B. G. N. 7.) Gegen den Bürger Adam Lehner zu Rohrbach hat man wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung der Schulden den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit auf Freitag den 1ten kommenden Monats Februar Morgens 9 Uhr in loco Rohrbach festgesezt; es werden demnach alle diejenige, welche an den vorgedachten Adam Lehner eine Foderung machen zu können glauben, hiermit aufgefodert, an dem bestimmten Tag, Stunde und Orte mit ihren in Handen habenden Beweisurkunden entweder selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen richtig zu stellen, und den Streit um den Vorzug anzugehen, widrigens den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Eichtersheim den 4ten Jäner 1811.

Christ. Lacence.

Großherzogl. Bezirksamt Bohlingen.

Der großherzoglich badische Rittmeister Frhr. August von Ramschwag in Worblingen hat seine im Großherzogthum Baden, im Seekreis liegende Grundherrschaft Worblingen, sammt Gittisheim mit allen ihr zustehenden Rechten und Gerechtigkeiten an den kaiserlich österreichischen Rittmeister Frhrn. Heinrich von Fingerlin zu Konstanz verkauft. Dieser Kauf und Verkauf ist von diesseitigem Bezirksamt bedingt ratifizirt worden. Um rücksichtlich dieser anerkauften Grundherrschaft vor allen künftigen Ansprüchen gesichert zu seyn, wünscht gedachter Freiherr Heinrich von Fingerlin, von allen auf ihr radizirten Realfoderungen und Rechten in Kenntniß gesezt zu werden. In Gemäßheit dessen werden alle diejenigen, welchen auf die Grundherrschaft Worblingen ein dingliches Recht zusteht aufgefodert, solches um da eher binnen 6 Wochen von heute an gerechnet bei der unterzeichneten Stelle urkundlich einzureichen und zu erweisen, widrigenfalls sie später nicht mehr gehört würden. Bohlingen den 14ten Jäner 1811.

Kaufanträge.

Als Nachtrag in Betreff des in dem lezten Anzeigsblatt angeführten öffentlichen Verkaufs von Kolonialwaaren zu Bordeaux wird bemerkt, daß der Verkauf dieser Waaren nicht Abgaben frei geschehe, sondern sie solchen unterworfen bleiben. Mannheim am 26ten Jäner 1811.

In Betreff der Mezgermeister Karl Christian Bernhardischen Inventur.

Wird der zur Masse gehörige über dem Nekkar gelegene einfache Garten Mittwochs den 20ten Februar l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Gasthaus zum goldnen Schaafe, dann die zur Masse gehörige Fleischbank Donnerstags den 21ten besagten Monats Februar Nachmittags um 3 Uhr im Gasthaus zum Viehhof der Erbvertheilung wegen versteigert, und dem Lezt- und Meistbiethenden ohne weitern Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim am 28ten Jäner 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Die von dem verlebten königl. bairischen geheimen Rathe Frhrn. von Hammerer rükgelaßene zwei Pferde, werden Donnerstag den 31ten dieses Vormittags 11 Uhr im Viehhofe dahier der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 23ten Jäner 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Das Lit. F. 6. No. 1. gelegene Haus, das ehemalige Antikengebäude, welches zu einer Tabaksfabrik wohl eingerichtet ist, wird den 4ten Februar nächsthin öffentlich auf dahiesigem Amthause Nachmittags 3 Uhr versteigert. Mannheim den 17ten Jäner 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Die dem hiesigen Bürger und Mezgermeister Peter Moll zustehende Fleischbank, wird den 11ten Februar Nachmittags 3 Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich versteigert. Mannheim den 25ten Jäner 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Anzeige.

Bei Mezgermeister Mich. Müller zu Ladenburg liegen 700 fl. Pupillengelder auf gerichtliche Versicherung sogleich zum Ausleihen bereit.